

FDP- Fraktion im Stadtparlament der Stadt Heusenstamm

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Heide Schwab
Im Herrngarten 1
63150 Heusenstamm

01.10.2026

Anfrage der FDP- Fraktion zur Handhabung des Ratsinformationssystems (RIS)

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schwab,

bitte leiten Sie die nachfolgende Anfrage der FDP-Fraktion an den Magistrat zur Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung weiter.

1. Im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 23. April 2024 trugen (unangekündigt) unter dem TOP Mitteilungen die TTSP HWP Planungsgesellschaft zum Stand der Planung für die Rechenzentren vor, die EVO zur Nutzung von Abwärme. Warum wurden die Präsentationen der Planungsgesellschaft und der EVO nicht auch im öffentlich zugänglichen Teil des RIS eingestellt? Ist der Magistrat bereit, dies nachzuholen?
2. Zur Sitzung der SVV vom 09.09.2026 wurde im RIS zu TOP 3, einem Antrag der FDP-Fraktion, eine „Anlage zu Top 3 der Sitzung vom 09.09.2026 zum Redebeitrag von Prof. Dr. Helmle“ eingestellt. Ist der Magistrat bereit, an gleicher Stelle im RIS auch den nachstehenden Text als „Anlage zu TOP 3 der Sitzung vom 09.09.2026 zur Antragsbegründung von Uwe Klein“ einzustellen?
3. Wenn nein, warum nicht?

„Anlage zu TOP 3 der Sitzung vom 09.09.2026 zum Redebeitrag von Uwe Klein

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (SVV) zur nochmaligen Änderung des Bebauungsplans Nr. 4.1,3 betreffend die Bestandsgebäude am Campus, DS-Nr. XIX/124, wird in derselben Sitzung am **05.10.2022** einer Vorlage des Magistrats zugestimmt, für die Freiflächen zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 4.1 einen Bebauungsplans Nr. 4.1,4 neu aufzustellen, **DS-Nr. XIX/125**.

Am 14.02.2022 erhielt der Magistrat einen sogenannten Masterplan für das Vorhaben Rechenzentren. **Ende August 2022** wurde Alpha Real mündlich informiert, dass die Stadt Heusenstamm das Erfordernis der Neuaufstellung eines B-Plans und damit Änderung des bestehenden B-Plans Nr. 4.1 als erforderlich ansieht. So die Antwort des Magistrats auf die Anfrage der FDP vom 27.04.2024, **DS-Nr. XIX/245**.

In seiner Vorlage zu dem Aufstellungsbeschluss (**DS-Nr. XIX/125**) gibt der Magistrat der SVV keinerlei Hinweis auf die Bestrebungen, ein oder mehrere Rechenzentren am Campus zu errichten.

Zu einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplan 4.1,4 äußert der Magistrat, **Anl. 3 Seite 50 zur DS-Nr. XIX/291**: „Mit der Sitzungsvorlage DS-Nr. XIX/125 wurden seitens der Verwaltung die ersten Schritte zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans vorbereitet. Die politischen Gremien wurden über die geplanten Entwicklungsabsichten informiert und die Gründe für die Aufstellung des Bebauungsplans erläutert, damit die StVV in die Lage versetzt wird, eine Entscheidung zu treffen.“

In ihrer Sitzung am **15.03.2023** erfahren die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss im Rahmen einer Präsentation des Investors von dem Vorhaben, zwei Rechenzentren am Campus zu errichten.

Initiativen der FDP, das Vorhaben in der SVV grundsätzlich zu behandeln und verschiedene Fragestellungen zu untersuchen, finden keine Mehrheit, **DS-Nr. XIX/221, DS-Nr. XIX/238, DS-Nr. XIX/247, DS-Nr. XIX/248**.

Der Magistrat holt erstmalig Beschlüsse der SVV zu dem Vorhaben in der Sitzung vom **10.07.2024** ein. **DS-Nr. XIX/258** (Zustimmung zu einem städtebaulichen Vertrag) und **DS-Nr. XIX/257** (Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 4.1,4).

Die in § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung der SVV zwingend vorgeschriebene Anhörung des Umweltbeirats zu diesen Vorlagen unterbleibt. In der Bekanntmachung vom **24.10.2022** des Aufstellungsbeschlusses vom 05.10.2022 wird die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung der Auswirkungen der Planung angekündigt. Der Antrag der FDP, **DS-Nr. XIX / 257a**, eine Bürgerversammlung vor der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4.1,4 abzuhalten, wird mehrheitlich abgelehnt.“

Uwe Klein
(Fraktionsvorsitzender)

Fabian Engler
(Stellv. Fraktionsvorsitzender)